

Sprachnachweise für die Zulassung Bachelor Baukulturerbe (B.Sc.)

Stand: März 2018/SZ	Englisch B1
Schulzeugnis	6 J. Schulenglisch mit mind. 4,0 im letzten Zeugnis
ODER eine standardisierte Sprachprüfung aus dieser Liste; individuelle Sprachtests od. Zertifikate von privaten Instituten werden nicht anerkannt	TELC: jeglicher Englisch-Test mit B1-Zertifizierung (od. höher)
	TOEFL: min. 42
	Cambridge First: C, B od. A
	Cambridge Key: Distinction
	Cambridge Preliminary: Pass, Merit, Distinction
	Cambridge: Business Preliminary Pass, Merit od. Distinction
	Cambridge Advanced: C, B od. A
	Cambridge Proficiency: C, B od. A
	Cambridge Business Vantage: C, B od. A
	Cambridge Business Higher: C, B od. A
	BULATS: min. 40
	TOEIC: min. 275 (Listening) und min. 275 (Reading)
	IELTS: 4.0 bis 5.0 (5.0 ist die Grenze zw. B1 und B2)
	UNICERT Stufe I
KMK-Fremdsprachenzertifikat: B1 oder höher	

BewerberInnen wie z.B. Muttersprachler/innen oder Wechsler/innen von einem anderen Studium, das auf Englisch durchgeführt wurde, können einen Antrag auf Anerkennung an den Prüfungsausschuss stellen.

Aus der Zulassungssatzung (2018):

1) Da Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise in englischer Sprache angeboten werden können, werden ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache vorausgesetzt.

2) Die Kenntnisse der englischen Sprache müssen dem Niveau B1 gemäß dem Common European Framework of Reference for Languages entsprechen. Der Nachweis muss bei der Immatrikulation vorliegen und kann bei sechs Jahren Schulenglisch durch eine mindestens ausreichende Note in den Zeugnissen des letzten Schuljahrganges oder der Hochschulzugangsberechtigung erbracht werden. Alternativ hat der Nachweis anhand einer standardisierten Sprachprüfung zu erfolgen. Nähere Informationen zu den anerkannten standardisierten Sprachprüfungen finden sich auf den Seiten des Sprachenzentrums der Hochschule RheinMain.